

**BU Nr. 127/2016****Vergabe Schülerbeförderung**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	21.07.2016	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.07.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Firma Omnibus-Dannemann Linien- u. Reiseverkehr GmbH erhält den Zuschlag für die Durchführung der Schülerbeförderung vom Saffrichhof zur nächstgelegenen ÖPNV Haltestelle in Beutelsbach gemäß den Bedingungen der öffentlichen Ausschreibung 50/208/2016/2. Die Verwaltung wird ermächtigt anhand der Ausschreibungsbedingungen die entsprechenden Beförderungsverträge abzuschließen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Gesamtkosten Projekt	176.315,54 EUR
Kostenberechnung Stand:	17.05.2016
Planbetrag Haushaltsplan 2016	55.000 EUR
Haushaltsstelle:	1.2900.639000
Haushaltsplan Seite	113

Vergabe:

Leistung:	Schülersonderverkehr vom Saffrichhof zur nächstgelegenen ÖPNV Haltestelle in Beutelsbach
Art der Ausschreibung:	Öffentliche Ausschreibung
Aufgeforderte Unternehmen:	3
Abgegebene Angebote:	2
Wertbare Angebote:	2
Angebotseröffnung:	08.06.2016
Zuschlagsfrist bis:	31.07.2016
Ausführungszeit:	Schuljahr 2016/2017 Zweimal Verlängerung um jeweils ein Jahr
Angebotsspiegel:	Siehe Anlage 2 (bei VOL als nichtöffentliche Anlage)
Kostenberechnung für die Leistung	s. Anlage 1
Wirtschaftlichstes Angebot / Vergabevorschlag	27,82 EUR pro Fahrt/einfach / Fa Omnibus Dannemann Linien- u. Reiseverkehr GmbH
Kostenberechnung für Leistung eingehalten:	<input checked="" type="checkbox"/> ja

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Tangiert: 1.1, 1.4, 3.2, 4.3, 4.4

Verfasser:

07.07.2016, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Petra Heske, Ulrich Spangenberg

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	07.07.2016
Oberbürgermeister	Oswald, Jürgen	13.07.2016

Sachverhalt:

Die Schülerbeförderung für Weinstädter Schüler wird von der Stadt organisiert und abgewickelt. Diese Aufgabe richtet sich nach der einschlägigen Satzung des Landkreises. Erforderliche Ausgaben für die Schülerbeförderung nach dieser Satzung werden vom Landkreis erstattet. Eigenanteile der Eltern werden hierbei abgerechnet und entsprechend von der Stadt vereinnahmt. Bedürftige Personenkreise erhalten für die Eigenanteile Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Ausgaben werden durch entsprechende Erstattungen des Landkreises nach der Schülerbeförderungssatzung und dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) vollumfänglich gedeckt.

Durch den unvorhergesehenen Zuzug von Schülern auf den Saffrichhof, die alle nach den Maßgaben der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises zum Unterricht befördert werden, war diese Leistung für die Zukunft nach dem geltenden Vergaberecht öffentlich auszuschreiben. Dies wurde durch die Verwaltung mit der öffentlichen Ausschreibung 50/208/2016/2 umgesetzt.